

angemessen wäre. Bleibt nur die schwache Hoffnung, daß sich doch noch Mittel und Wege finden, die Aggression zu stoppen, den Krieg zu beenden und eine friedliche Ordnung auf dem Balkan zu schaffen, die nicht den Aggressor belohnt. ru

Schlagseite

Was am römischen Schreiben über Kirche als Communio auffällt

Es mag mit seiner Veröffentlichung kurz vor der allgemeinen Sommerpause zusammenhängen, daß das Schreiben der Glaubenskongregation an alle Bischöfe über einige Aspekte der Kirche als Communio (vgl. den Text: HK, Juli 1992, 319 ff.) bislang verhältnismäßig wenig Resonanz gefunden hat. Der Text ist aber auch von seinem Genus her wenig geeignet, unmittelbare Reaktionen und Diskussionen auszulösen: Die Ausführungen der Glaubenskongregation zum Verständnis bzw. Mißverständnis der Kirche als Communio bewegen sich auf abstrakt-theologischer Ebene und gehen nur andeutungsweise auf die aktuelle Diskussion über das Verständnis der Ortskirche und ihr Verhältnis zur Universalkirche, über den Primat und über die Kollegialität in ihren verschiedenen Verwirklichungsformen ein.

Man sollte das Schreiben allerdings nicht vorschnell weglegen oder abhaken. Gerade weil, wie es in der Einleitung heißt, „die verschiedenen Aspekte der als Communio bzw. Gemeinschaft verstandenen Kirche für die Glaubenslehre, die Pastoral und die Ökumene von nicht geringer Tragweite sind“, lohnt es sich, genauer hinzusehen, wovon sich dieses Dokument der Glaubenskongregation absetzt und welche positiven Anliegen es verfolgt.

Zum ersten: Das Schreiben wendet sich gegen ein Verständnis der Kirche als Gemeinschaft von Teilkirchen, bei dem die Vorstellung von der sichtbar-

institutionellen Einheit abgeschwächt und die Gesamtkirche schließlich zum Ergebnis der gegenseitigen Anerkennung von Teilkirchen wird. Ebenso wird eine „einseitige Betonung des Ortskirchenprinzips“ zurückgewiesen, wonach die „im Namen Christi zur Gemeinde gewordene Versammlung“ alle Vollmachten der Kirche in sich trägt und Kirche in diesem Sinn „von unten“ entsteht.

So berechtigt die Warnung vor solchen Tendenzen ist, wo werden sie denn derzeit wirklich vertreten? Wo gegenwärtig in Theologie und kirchlichem Alltag Kritik an Strukturen, rechtlichen Normierungen und amtlichen Verfahrensweisen der katholischen Kirche geübt wird, wird doch praktisch nirgendwo im Ernst das Ortskirchenprinzip im beklagten Sinn absolutgesetzt, der päpstliche Primat als solcher in Frage gestellt oder das hohe Gut institutioneller, sichtbarer Einheit der Kirche geleugnet.

Zum zweiten: Das Schreiben setzt den positiven Akzent bei seinen Ausführungen zur gegenseitigen Verwiesenheit von Gesamtkirche und Teilkirchen vor allem darauf, daß das *Petrusamt* „innerlich zum eigentlichen Kirchesein jeder Teilkirche gehört“. In diesem Sinn spricht es auch von einem ontologischen und zeitlichen Vorausgehen der Gesamtkirche vor den Teilkirchen. Wird aber damit das Eigengewicht der Teilkirchen als Kirche im Vollsinn und die Gleichursprünglichkeit von Gesamtkirche und Teilkirche noch wirklich ernst genommen? Es besteht jedenfalls die Gefahr, daß die Rede vom *Petrusamt* als „innerlich“ zum Kirchesein jeder Teilkirche gehörig zum theologischen Passepartout wird, mit dem sich jeder päpstlich-kuriale Zugriff auf die Teilkirche und jede Zentralisierungsbestrebung rechtfertigen und das Prinzip der Subsidiarität mehr oder weniger aushebeln läßt.

Es hängt für den weiteren Weg der katholischen Kirche nicht wenig davon ab, daß die notwendige Verteidigung der kirchlichen Einheit und des *Petrusamts* als ihres sichtbaren Prinzips nicht mit Argumenten geführt wird, die berechnete Anfra-

gen und Reformbestrebungen als Anschlag auf die Einheit verdächtigen und den Einheitsdienst in der Kirche zuungunsten einer recht verstandenen „communio ecclesiarum“ theologisch überstilisieren. Das Verhältnis zwischen Teilkirchen und Universalkirche ist eben noch nicht im Lot, solange beispielsweise eine kontinentale Bischofsversammlung wie die bevorstehende von Santo Domingo (vgl. ds. Heft, S. 400) bis in Einzelheiten hinein von Rom geregelt wird, solange die *Bischofssynoden* letztlich unverbindliche Treffen sind und die *Bischofsnennung* durch den Papst der mit Zähnen und Klauen verteidigte Normalfall bleibt: „Wie Rom die Einzelkirchen immer wieder mit Recht an die universale Einheit erinnert und sie darin verbindlich einbindet, so sind auch die Einzelkirchen ihrerseits genauso berechtigt und verpflichtet, gegenüber Rom ihr unaufgebbares Eigengewicht verbindlich geltend zu machen“ (*Medard Kehl*).

Die *ökumenische Bedeutung* des Problems liegt auf der Hand. Das Schreiben zur Communio äußert am Schluß die Hoffnung, alle christlichen Kirchen könnten das Fortdauern des Petrusprimats in den Bischöfen von Rom anerkennen und das *Petrusamt* so verwirklicht sehen, „wie der Herr es gewollt hat“. Eine Chance auf eine solche Entwicklung gibt es allerdings nur dann, wenn von katholischer Seite die Unterscheidung mehr als bisher ernst genommen und theologisch wie praktisch neu durchdacht wird, auf die das Schreiben hinweist: die Unterscheidung zwischen der „kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Substanz“ des *Petrusamtes* und seinen verschiedenen geschichtlichen Ausdrucksformen. ru

Mißverständlich

Zur Zwischenbilanz des „Jahres mit der Bibel“

Erfolgsmeldungen kann man niemandem verübeln. Zumal wenn es um

etwas geht, mit dem man ungewöhnliche Wege geht, das womöglich nicht unumstritten war. Eine solche Erfolgsmeldung kam Ende Juli von den Organisatoren des „Jahres mit der Bibel“ – die Zwischenbilanz. Der Generalsekretär für das „Jahr mit der Bibel“, Siegfried Meurer, gab der Katholischen Nachrichten-Agentur ein Interview, in der er die Resonanz auf das Bibeljahr als „unerwartet groß“ bezeichnete. Theologische Fakultäten würden sich engagieren, Akademien, Volkshochschulen, Kommunen. Banken entdeckten, daß es gut sei, mit Bibelausstellungen aufzuwarten.

Riesige Besucherzahlen habe es bei überregionalen Aktionen wie Bibelfestivals, Bibelschiffen, Bibelzügen und Ausstellungen gegeben. Das Personal der Geschäftsstelle in Stuttgart habe man aufstocken müssen. Funk und Fernsehen hätten sich – so Meurer – „erstaunlich eingebracht“. Einen hohen Aufmerksamkeitsgrad habe die Tatsache erregt, daß Politiker sich im Fernsehen zum Bibellesen bekannt hätten. Und für das zweite Halbjahr des „Jahres mit der Bibel“ sieht sein Geschäftsführer keineswegs eine Flaute: Viele stiegen – so seine Beobachtung – erst in der zweiten Jahreshälfte ein.

Der Geschäftsführer dieser ökumenischen Aktion, Martin Dauth, wartete an anderer Stelle mit Zahlen auf: 42 000 Leser hätten nach einer vierseitigen Anzeige das sogenannte „Bibelmagazin“ und eine Kontaktadresse angefordert. Über 60 000 Menschen besuchten – so Dauth – eine „Erlebnisausstellung“ mit einem Nomadenzelt, einer Gutenberg-Druckerpresse und einem „Bibelcomputer“. Ökumenische Arbeitskreise seien in mehr als 110 Städten gegründet worden. In einer epd-Meldung wurde dies mit der Überschrift versehen „Die Bibel wird langsam wieder ‚in‘“, und der erste Satz dieser Meldung lautete: „Die Deutschen befassen sich wieder mehr mit der Bibel“.

Es mag an der mediengerechten Aufarbeitung einer solchen Zwischenbilanz liegen, daß sich die Meldungen möglicherweise euphorischer

anhören, als sie eigentlich gemeint sind. Für die Schlagzeile der Agentur kann man nicht denjenigen verantwortlich machen, über den berichtet wird. Und ein im Pressejargon „Waschzettel“ genannter Text, der bei einer Pressekonferenz verlesen wird, muß nicht so differenziert ausfallen wie eine Seminararbeit. Und dennoch: Auch wenn die Veranstalter sicherlich alles andere als ein Interesse daran haben, ihr Projekt mit unrealistischen Erwartungen zu überfrachten und zu überfordern, ein Presseecho wie dieses löst unweigerlich Nachdenklichkeit aus.

Die Gründe dafür, warum heute die Bibel weniger Beachtung findet, als es vielleicht wünschenswert wäre, sind überaus vielfältig und vielschichtig. Folglich wird man aber auch äußerst vorsichtig mit Aussagen darüber sein müssen, ob die Deutschen sich wieder mit der Bibel befassen und für wie „in“ sie sie halten. Was sagt die Bestellung einer Zeitschrift durch einige Zehntausende Bundesbürger darüber aus, wer dies war, mit welchen Motiven es geschah und ob diese Bestellung irgendwelche Folgewirkungen nach sich zieht? Der Erfolg von Bibelfestivals, Bibelschiffen, Bibelzügen, Bibelausstellungen – und was einem sonst noch alles dazu einfallen mag – besagt in bezug auf das reale Verhältnis der Deutschen zur Bibel kaum etwas.

Auch zu christentümlichsten Zeiten – von konfessionellen Besonderheiten einmal abgesehen – wurde möglicherweise nicht unbedingt viel mehr in der Bibel gelesen als heute. Die „Biblia pauperum“ gab es nicht zwischen zwei Buchdeckeln, sondern visualisiert in Stein und Glas. Biblische Vorstellungen, Erzählungen und Symbole gehörten zur allgemeinen westlich-abendländischen Kultur, was aber nicht daher rührte, daß jeder in der Bibel las. Es reichte aus, daß eine bestimmte Schicht aus Klerikern, Intellektuellen und Künstlern dies taten. Das in dieser Hinsicht verlorene Terrain gewissermaßen durch persönliche Bibellektüre ersetzen zu wollen, muß bereits im Ansatz scheitern. Das Verhältnis zur Heiligen Schrift war

zudem zu Zeiten, in denen der historisch-kritische Blick auf sie noch verpönt oder zumindest gewagt war, per se ein anderes, als es heute ist. Diese Entwicklung ist nicht künstlich umkehrbar.

Schon der kulturelle Unterschied zwischen Bibel und der heutigen Zeit ist so groß geworden, daß ein verantwortlicher Umgang mit der Bibel allemal äußerst schwer und anspruchsvoll geworden ist. Wenn jemand nicht völlig enthusiastisch-naiv an die Bibel herangeht, kommt er nicht um die Feststellung herum, daß ein jetzt schon tiefer und breiter und immer tiefer und breiter werdender Graben klafft zwischen dem Entstehungshorizont der Bibel und der Jetztzeit. Ihn einfach leugnen zu wollen, hilft nicht. Es bedarf da mühsamer Übersetzungs- und Erläuterungsarbeit. Wenn schon diejenigen, die vor allem im gottesdienstlichen Rahmen mit der Bibel allsonntäglich konfrontiert werden, sich hier schwertun, um wieviel mehr gilt dies für solche, die seit langem der Sprache und Vorstellungswelt des Christentums entfremdet sind.

Wohlgemerkt: Die Organisatoren des „Jahres mit der Bibel“ wissen um solche Schwierigkeiten. Im übrigen geht es nicht darum, PR-Methoden der genannten Art für grundsätzlich wirkungs- und deshalb sinnlos oder erst recht nicht für nicht erlaubt zu halten. Aktionen dieser Art mögen durchaus Sinn machen, um das Image der Bibel aufzupolieren, eine Stimmung zu verbreiten, die es für Zeitgenossen von heute durchaus sinnvoll erscheinen läßt, sich mit der Bibel auseinanderzusetzen. Aber gerade weil es sich dabei um ausgesprochen begrenzte Aufgabenstellungen handelt, wird man sich keine Illusionen darüber machen, was mit solchen Aktionen erreicht werden kann und was nicht. Vor allem kann es dabei nicht um die Hoffnung gehen, der Bibel eines Tages wieder den Status zu verschaffen, den man heute meint, daß sie ihn einmal hatte. Die Frage, ob man je wird sagen können, daß sie die Deutschen wieder für „in“ halten, kann man unterdessen getrost auf sich beruhen lassen. Die Bibel alleine wird dies ebensowenig schaf-

fen wie die Werbung – wenn es nicht Menschen und Gemeinschaften gibt, die sich bemühen, mit dieser Bibel und aus ihr zu leben. nt

Einschärfen

Glaubenskongregation äußert sich zur Nicht-Diskriminierung von Homosexuellen

Nicht jede Art von Diskriminierung von Homosexuellen ist ungerecht. Dies ist die zentrale Botschaft eines Schreibens der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der Vereinigten Staaten, das Ende Juni zunächst den eigentlichen Adressaten über den Pro-Nuntius in den USA zuging, dann durch die Medien in Auszügen bekannt wurde und schließlich vom Vatikan in leicht veränderter – und damit z. T. sprachlich weniger diplomatisch formulierter – Fassung veröffentlicht wurde (vgl. *Osservatore Romano*, 24. 7. 92; *Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 14. 8. 92). Der Text löste unterdessen in den USA lebhaft Kritik aus, und zwar nicht nur in kirchennahen Homosexuellen-Kreisen.

Das Schreiben enthält in der Sache nichts, was über das Schreiben der Glaubenskongregation von 1986 zur Frage der Homosexualität (vgl. HK, Dezember 1986, 558; Januar 1987, 26 ff.) hinausgeht. Ziel des Schreibens ist es, die herrschende katholische Auffassung in dieser Frage, wie sie in jenem Dokument zum Ausdruck gebracht wurde, aus gegebenem Anlaß in Erinnerung zu rufen. Der Anlaß sind Gesetzesvorhaben in den Vereinigten Staaten, durch die den Benachteiligungen und Diskriminierungen von Homosexuellen entgegen gewirkt werden soll. In dieser Situation möchte die Glaubenskongregation „auf einige allgemeine Grundsätze und Unterscheidungen hinweisen, die von gewissenhaften Gesetzgebern, Wählern oder kirchlichen Autoritäten berücksichtigt werden sollten“.

Das Schreiben nennt beispielhaft eine Reihe von konkreten Anwendungsbereichen, bei denen dies relevant werden kann: *Adoptionsrecht, Lehrerwahl, Wohnungsbauförderung, Mietrecht, Militärdienst*. Auch wo solche Bemühungen darauf ausgerichtet seien, die bürgerlichen Grundrechte der Homosexuellen wahren zu helfen, könnten letztere – so die Kongregation – einen „negativen Einfluß auf die Familie und die Gesellschaft haben“. Dementsprechend kommt man zu dem Ergebnis, daß es durchaus „Bereiche (gibt), in denen es keine ungerechte Diskriminierung ist, die sexuelle Veranlagung in Betracht zu ziehen, wie z. B. bei der Zuweisung von Kindern zur Adoption oder der Auswahl von Pflegeeltern, der Einstellung von Sportlehrern oder im Militärdienst“. Das Recht auf Arbeit oder auf Wohnung seien im übrigen auch sonst „keine absoluten Rechte. Sie können aufgrund eines Verhaltens, das objektiv als ungeordnet zu bezeichnen ist, zu Recht eingeschränkt werden“. Als Vergleich wird auf geistig und körperlich kranke Menschen sowie solche mit ansteckenden Krankheiten (!) verwiesen. In Rom befürchtet man, daß Bemühungen, Diskriminierung von Homosexualität für illegal zu erklären, „leicht, wenn nicht gar automatisch zum gesetzlichen Schutz oder zur Förderung der Homosexualität führen“ könnten.

Mehrere US-Bischöfe hielten sich denn auch mit öffentlicher Kritik nicht zurück. Der Erzbischof von Los Angeles, *John Quinn* distanzierte sich bei einem Gottesdienst für AIDS-Patienten und bedauerte den „Schmerz, den so viele durch dieses neue Dokument empfunden“ hätten. Er fühle sich durch dieses Schreiben nicht gebunden, sondern orientiere sich weiter an dem Dokument von 1986, das den Ortsbischöfen einen größeren Spielraum des eigenen Urteils eröffne. Der Vorsitzende der US-Bischöfskonferenz, Erzbischof *Daniel Pilarczyk*, erklärte, daß sich die US-Bischöfe auch weiterhin gegen die Diskriminierung einsetzen würden. Er meinte allerdings, daß das Dokument zu Recht darauf hinweise, daß

manche Gesetze mehr dazu neigten, homosexuelles Verhalten zu rechtfertigen als Bürgerrechte zu schützen.

Dieses jüngste Schreiben der Glaubenskongregation ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert – obwohl es lediglich die bekannte kirchenamtliche Haltung zur Homosexualität in Erinnerung ruft („Die spezifische Neigung der homosexuellen Person ist zwar in sich nicht sündhaft, begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein, sittlich betrachtet, schlechtes Verhalten ausgerichtet ist. Aus diesem Grund muß die Neigung selbst als objektiv ungeordnet angesehen werden“ [Nr. 3 des Schreibens von 1986]) und auf eine bestimmte politische Diskussionslage anzuwenden sucht.

Zum einen: Was bedeutet es, wenn Bischöfe einer der größten Ortskirchen mit diesem Schreiben auf etwas eingeschworen werden, was weder neu noch unerwartet, sondern allenthalben bekannt und vor allem moraltheologisch äußerst umstritten ist? Aller diplomatische Zierat kann nicht verdecken, daß dieses Schreiben unausgesprochen die Feststellung enthält, Bischöfe einer Ortskirche ließen es an der nötigen Entschiedenheit im Umgang mit der Sittenlehre der Kirche fehlen.

Zum anderen aber enthält dieses Schreiben nicht den leisesten Hinweis darauf, daß viele in Pastoral, Moraltheologie und bischöflichem Lehramt zur Ansicht gelangt sind, daß die traditionelle, mehr an Naturmetaphysik als an der Problematik konkreter Menschen orientierte Linie in Sachen Homosexualität dringend einer Revision bedarf. Selbst wenn es vielleicht noch verfrüht sein dürfte, hier bereits eine „sententia communis“ ausmachen zu wollen, so ist doch unübersehbar, daß sich auf diesem Gebiet Veränderungen andeuten, mit deren Argumentation man sich wenigstens im Detail auseinandersetzen muß, wenn man sie ablehnt. Demgegenüber beläßt man es in diesem Schreiben lediglich dabei, Altbekanntes ein weiteres Mal einzuschärfen, und stellt damit alle diejenigen ins Abseits, die sich um eine andere Haltung bemühen. nt